



# Grundschule Wesseln

Offene Ganztagschule  
Holstenstr. 43, 25746 Wesseln  
0481-72754

**An die Eltern/ Erziehungsberechtigten  
unserer Schüler\*innen**



Wesseln, den 14. Mai 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe Sie konnten die Himmelfahrtswoche nutzen, um innerhalb der Familie ein paar schöne und entspannte Momente miteinander zu genießen. Am Montag, den 17. Mai 2021 geht die Schule wieder los. Sicherlich fragen Sie sich mit Blick auf die Inzidenzzahlen im Land, ob es noch neue bzw. für Sie und Ihr Kind relevante Informationen zum Wochenstart gibt. Diese kommen nun gebündelt für Sie:

## **1. Aktualisierter Corona-Reaktionsplan:**

Ab 17. Mai 2021 gilt die Schulen-Coronaverordnung in neuer Fassung. Es bleibt bei vier Stufen des Schulbetriebs (§§ 7 bis 7c) in Anknüpfung an die Sieben-Tage-Inzidenz (RKI) in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt. Dabei lässt sich direkt aus der Verordnung bzw. dem Bundesinfektionsschutzgesetz bestimmen, nach welcher der vier Stufen sich der Schulbetrieb in dem betreffenden Kreis oder der betreffenden kreisfreien Stadt richtet. Die vier Stufen sind wie folgt: Stufe I (<50), Stufe II (>50 bis 100), Stufe III (>100 bis 165), Stufe 4 (>165). Das bedeutet, dass alle an Schule Beteiligten einen anstehenden Wechsel zwischen Präsenz, Wechselunterricht und Lernen auf Distanz durch einen Blick auf die Webseite des RKI frühzeitig erkennen können. Bei der Zählung ist zu beachten, dass für einen Wechsel in die nächsthöhere Stufe (Überschreitung eines Schwellenwertes) in Tagen gezählt wird, für einen Wechsel in die nächstniedrigere Stufe (Unterschreitung eines Schwellenwertes) in Werktagen gezählt wird. Sonn- und Feiertage sind keine Werktage und fließen daher im letzteren Falle nicht in die Zählung mit ein.

**Sie finden die aktuelle Fassung der Verordnung unter diesem Link:**

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210511\\_Schulen-CoronaVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210511_Schulen-CoronaVO.html)

**Die aktuelle Fassung des Corona-Reaktionsplans für die Schulen finden Sie hier:**

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/corona-reaktionsplan.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=5](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/corona-reaktionsplan.pdf?__blob=publicationFile&v=5)

## **2. Erleichterungen und Ausnahmen für geimpfte und genesene Personen:**

Am 9. Mai 2021 ist die „Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19“ in Kraft getreten. Nach dieser werden geimpfte und genesene Personen teilweise von Ge- und Verboten befreit. Beispielsweise sind vollständig gegen Covid-19 geimpfte (zwei Wochen nach der zweiten Impfung) und von einer Infektion genesene Personen (bei denen mittels PCR eine SARS-CoV-

2-Infektion nachgewiesen wurde, die mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt) von der Testverpflichtung befreit, auch derjenigen gem. Schulen-CoronaVO.

**Weitere Informationen hierzu finden Sie hier:**

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Genesen\\_Getestet\\_Geimpft.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/Dossier/Genesen_Getestet_Geimpft.html)

**Hinweis:**

Die Inanspruchnahme der oben beschriebenen Erleichterungen erfordert einen schriftlichen ärztlichen Nachweis bzw. das Vorzeigen eines Impfausweises. Die Maskenpflicht bleibt auch weiterhin für alle in Schule lernenden und tätigen Personen bestehen!

### **3. Hinweise zum Sportunterricht:**

Zu den bisher zulässigen Teilen der Fachanforderungen Sport (Individualsportarten und Rückschlagspiele) kommen die Mannschaftssportarten unter der Bedingung hinzu, dass

- sie ausschließlich im Freien unterrichtet werden und
- dafür Unterrichtsinhalte ausgewählt werden, die es den Schüler\*innen ermöglichen, direkten Körperkontakt zu vermeiden

Die Regelung zur Ausnahme von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für den Sportunterricht gemäß Schulen-Coronaverordnung (§ 2 Abs. 2 Ziffer 3) gilt fort. Weitere Informationen zum Sportunterricht erhalten Sie bei Bedarf von der jeweiligen Sportlehrkraft.

### **4. Beurlaubung vom Präsenzunterricht vom 17. Mai bis 18. Juni 2021:**

Auch weiterhin besteht für Eltern/ Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, ihr Kind gemäß §15 aus wichtigem Grund vom Präsenzunterricht zu befreien. Die Eltern/ Erziehungsberechtigten erklären den Antrag auf Beurlaubung schriftlich oder per E-Mail der zuständigen Schule. Die Beurlaubung gilt dann als genehmigt. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Wie auch bisher schon erfolgt die Beurlaubung nur in Bezug auf die Teilnahme am Präsenzunterricht. Fachbezogene Leistungen, die Schüler\*innen auf Veranlassung der Schule außerhalb des Präsenzunterrichts erbringen, sind bei der Leistungsbewertung und Notenbildung zu berücksichtigen, sofern eine angemessene Gewichtung der Leistung möglich ist (§ 148c Abs. 1 Schulgesetz SH). Werden Aufgaben, die die Schule im Distanzlernen verpflichtend auferlegt hat, nicht erbracht, kann dies Auswirkungen auf Leistungsbewertung und Notenbildung haben.

### **5. Leistungsbewertung:**

Soweit im Schuljahr 2020/21 aufgrund des Corona-Pandemie-Geschehens in der Schule kein oder nur ein eingeschränkter Unterricht stattfinden konnte, sind fachbezogene Leistungen, die Schüler\*innen auf Veranlassung der Schule außerhalb des Präsenzunterrichts erbracht haben, bei der Leistungsbewertung und Notenbildung zu berücksichtigen, sofern eine angemessene Gewichtung der Leistung möglich ist (gemäß § 148 c (1) Schulgesetz).

Schüler\*innen, die aufgrund einer nicht vorliegenden Bescheinigung über eine negative Testung nicht zugangsberechtigt sind oder von ihren Eltern beurlaubt wurden, erhalten ein eingeschränktes Angebot im Distanzlernen. Ein Anspruch auf ein Lernen in Distanz, welches in Gestalt und Umfang bei einem vollständigen Entfallen von Präsenzunterricht vorzusehen wäre, besteht nicht (§ 8 (4) SchulenCoronaVO). Die Leistungsbewertung dieser Schüler\*innen erfolgt auf Basis dessen, was Lehrkräften im Rahmen der realisierbaren Kontakte und an

Rückläufen zu Arbeitsaufträgen und Aufgaben an Erkenntnissen möglich ist. Diese Arbeitsaufträge können die Lehrkräfte verpflichtend aufgeben.

**Hinweis:**

Ab der kommenden Woche findet für jede Klasse eine Teamsitzung bestehend aus den dort tätigen Lehrkräften statt, im Rahmen derer diese sich u.a. über das Erfordernis einer Empfehlung zur freiwilligen Klassenwiederholung im Falle einzelner Schüler\*inne austauschen. Eltern/ Erziehungsberechtigte, bei deren Kindern dies der Fall ist, werden von der Klassenlehrkraft zeitnah für ein Beratungsgespräch kontaktiert.

**6. Wochenstart:**

Wir starten am Montag, den 17. Mai 2021, zunächst wie gewohnt mit der **Selbsttestung** aller Schüler\*innen, sofern sie keine qualifizierte Selbstauskunft bzw. einen Nachweis über ein Negativ-Testergebnis über eine bereits erfolgte Testung innerhalb der vergangenen 3 Tage vorlegen. Die fleißigen Helfer\*innen sind hierbei wieder herzlich willkommen und gern gesehen. Anschließend startet für alle Schüler\*innen der reguläre Unterricht nach Stundenplan.

**7. Schulische Veranstaltungen:**

Schulische Veranstaltungen jeglicher Art können in der aktuellen Corona-Situation weiterhin nicht bzw. nur sehr eingeschränkt unter strengsten Hygieneauflagen stattfinden. Daher wird es auch in diesem Schuljahr anstatt eines Vogelschießerfestes im traditionellen Sinne einen Spiel- und Spaßvormittag für alle Schüler\*innen geben. Hinsichtlich der Entlassung unserer Viertklässler\*innen folgen gesondert Informationen, sobald uns die dafür verbindlichen Rahmenbedingungen vollständig vorliegen.

Nun bleibt mir nur noch allen Beteiligten einen fröhlichen Start in die bevorstehende Woche zu wünschen. Ich danke für aller Unterstützung und Verständnis. Es ist wirklich toll mitzuerleben wie die Schulgemeinschaft in unser aller (gesundheitlichem) Sinne zusammenhält, die Dinge mitträgt und vor allem aus jeder Situation das Beste macht. Dafür an dieser Stelle meinen größten Dank und Respekt an alle Beteiligten.

Herzliche Grüße,



(komm. Schulleiterin)